Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
137/2005		04.10.2005	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	für Regionalentwicklung	17.10.2005
☒ Fachausschuss	für Kultur Bildung und Soziales	19.10.2005
☒ Fachausschuss	für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.10.2005
☒ Kreisausschuss		01.11.2005
☒ Kreistag		09.11.2005

Inhalt:
Veräußerung der „Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH“ an die „Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Übertragung des Geschäftsanteils an der „Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH“ im Nennwert von 2.469.550,- € auf die „Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH“ gegen die Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der „Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH“ im Nennwert von 12.550,- € zu.

2. Der Kreistag stimmt dem Einbringungsvertrag (Anlage) zu.

	Amtsleiter	Dezernent	Klemens Schmitz Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernent III	Alexander Kraus	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
REA	17.10.2005						
KBSA	19.10.2005						
FRA	20.10.2005						
KA	01.11.2005						
KT	09.11.2005						

Begründung:

Der Kreistag beauftragte mit Beschluss vom 15.06.2005 den Landrat, Verhandlungen zur Bildung eines Krankenhausverbundes Uckermark/Barnim aufzunehmen und dem Kreistag am 09.11.2005 die notwendigen Beschlüsse vorzulegen. Am 26.09.2005 hat der Aufsichtsrat der „MSZ Uckermark gGmbH“ dem Kreistag empfohlen, diese Beschlüsse zu fassen.

Mit der Einbringung der „Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH“ in die „Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH“ beteiligt sich der Landkreis am Krankenhausverbund Uckermark-Barnim. Als Gegenleistung erhält der Landkreis Anteile von 25,1 % an der „Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH“.

Der Nennwert des Anteils beträgt 12.550,- €. Der Nennwert des Anteils ergibt sich rein rechnerisch aus dem Verhältnis zum Stammkapital in Höhe von 50.000,- € und spiegelt nicht den tatsächlichen Wert des Anteils wider.

Entsprechend der Wertermittlung durch die WIBERA AG entspricht der Unternehmenswert der „MSZ Uckermark gGmbH“ einem Anteil von 25,1 % an der „Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH“ nach Einbringung der „MSZ Uckermark gGmbH“. Die Beteiligung des Landkreises an der „Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH“ erfolgt somit wertneutral.

Gem. § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) darf der Landkreis Unternehmen und Beteiligungen nur veräußern, wenn die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises damit nicht beeinträchtigt wird. Mit der Veräußerung der „MSZ Uckermark gGmbH“ wird die Aufgabenerfüllung in Form und Umfang wie bisher von der „Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding“ abgesichert, deren Mitgesellschafter der Landkreis wird. Eine Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung nach der Veräußerung ist aufgrund der gesamten vertraglichen Gestaltung auszuschließen.

Gem. § 29 Abs. 2 Nr. 24 LKrO ist der Kreistag für diese Entscheidung zuständig.

UR-Nr.: .../2005

Einbringungsvertrag

Verhandelt am ... in ...

vor mir, dem unterzeichnenden Notar ..., mit Amtssitz in ..., erschienen

(1) Klemens Schmitz, Landrat des Landkreises Uckermark, wohnhaft in ..... , hier handelnd für den

Landkreis Uckermark

aufgrund des Beschlusses der Kreistagssitzung vom ...

(2) Herr Harald Kothe-Zimmermann, wohnhaft in ..... , hier handelnd für die

ESGH GmbH Eberswalder Sozial- und Gesundheitsholding (neu firmierend unter Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH[1])

im folgenden bereits „Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH" genannt

mit Sitz in Eberswalde, als deren einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer.

[1] Arbeitstitel

Die Erschienenen sind dem Notar persönlich bekannt/wiesen sich durch amtlichen Personalausweis aus.

Zu dem zu 2. Erschienenen bescheinigt der Notar auf Grundlage der von ihm genommenen Einsicht in den ihm vorgelegten beglaubigten Handelsregisterauszüge HRB 6393 FF des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), dass diese Gesellschaft und der Erschienene als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer eingetragen ist.

Die Erschienenen zu 1. und 2. baten, folgendes zu beurkunden:

Einbringungsvertrag

§ 1
Gegenstand des Vertrages

(1) Der Landkreis Uckermark ist alleiniger Anteilseigner der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH, eingetragen im Handelsregister Frankfurt (Oder) unter HRB 1905 mit einem Stammkapital in Höhe von 2.469.550,00 Euro. Der Landkreis Uckermark überträgt den Geschäftsanteil auf die Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH.

(2) Der vorgenannte Geschäftsanteil wird im Wege der Sacheinlage gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils auf die Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH übertragen. Soweit der Wert des eingebrachten Geschäftsanteils den Nennwert des gewährten Geschäftsanteils übersteigt, ist er in die Kapitalrücklage einzustellen.

§ 2
Abtretung

Der Landkreis Uckermark tritt den Geschäftsanteil gemäß § 1 Abs. 1 an die Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH mit Wirkung zum 01.09.2005 ab, welche die Abtretung annimmt.

§ 3
Gegenleistung, Gewinnbezugsrecht

(1) Die Gegenleistung für die Übertragung des Geschäftsanteils nach § 1 Abs. 1 wird durch Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH im Nennwert von 12.550,00 Euro erbracht.

(2) Der Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH steht das Gewinnbezugsrecht aus dem übertragenden Teilgeschäftsanteil für das laufende Geschäftsjahr zu. Entsprechendes gilt für die Gewinne der vergangenen Geschäftsjahre, die nicht ausgeschüttet wurden.

§ 4
Kosten

Die Kosten dieses Vertrages (Notarkosten, Grunderwerbsteuer usw.) trägt die Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH.

§ 5
Zustimmung und Anmeldung

(1) Die Gesellschafterversammlung der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH hat der Übertragung des Geschäftsanteils zugestimmt. Die Genehmigung der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH zur Übertragung des Geschäftsanteils ist als Anlage beigefügt.

(2) Die Anmeldung der Abtretung gegenüber der vorgenannten Gesellschaft gemäß § 16 GmbHG wird unter der Vorlage dieses Vertrages von der Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH vorgenommen.

§ 6
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die

Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn sich eine Vertragslücke herausstellen sollte.

Vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

..... , den ...

.....
(Landrat
des Landkreises Uckermark)

.....
(Geschäftsführer
der Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH)

Anlage:
Zustimmung der Gesellschaft zur Übertragung des Geschäftsanteils